

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/3027**

A04

24. September 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Karoline Friese
Telefon 0211 837-2240
Telefax 0211 837-2200
karoline.friese@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
26.09.2024**

**Bericht zum Abschlussbericht zur Pilotphase nach § 8 Landeskin-
derschutzgesetz NRW**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen meinen schriftlichen Bericht mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Abschlussbericht zur Umsetzung der Pilotphase von § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 26.09.2024

Wie dem Landtag bereits im Juli 2023 nach Inkrafttreten der §§ 6 – 8 des Landeskinderschutzgesetzes NRW berichtet wurde, wurde zur Umsetzung der der Regelung zum verbindlichen Qualitätsentwicklungsverfahren nach § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW der Weg der Pilotierung gewählt. Die Pilotphase wurde im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 umgesetzt. Ziel der einjährigen Pilotphase zu § 8 Landeskinderschutzgesetz war es, die langfristige inhaltliche Ausgestaltung des verbindlichen Qualitätsentwicklungsverfahrens zu konzeptionieren und Erkenntnisse zu den erforderlichen strukturellen Rahmenbedingungen für die dauerhafte Umsetzung zu gewinnen.

Aufgrund der vorhandenen Expertise zu Konzepten der Qualitäts(weiter)-entwicklung wurde seinerzeit leitend das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in Kooperation mit dem Institut Sozialer Arbeit e.V. (ISA) Münster sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. (BAG KIZ) bestimmt. Diese Kooperationspartner erhielten für ein Jahr eine Projektförderung, um im Rahmen des Pilotprojekts „QUEK pilot: Pilotprojekt – Fallanalysen im jugendamtlichen Kinderschutz Nordrhein-Westfalen: Entwicklung und Erprobung eines Qualitätsentwicklungsverfahrens gemäß § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW“ ein konkretes Vorgehen zur flächendeckenden Durchführung der verbindlichen Qualitätsentwicklungsverfahren in den nordrhein-westfälischen Jugendämtern zu entwickeln.

Das erstellte Konzept beinhaltet Methoden zu Fallanalysen, Strukturanalysen sowie daraus resultierende jugendamtsbezogene Empfehlungen im Rahmen eines übergreifenden Berichts.

Die als erfolgreich zu bewertende Pilotphase wurde insgesamt partizipativ und transparent umgesetzt. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 19. Oktober 2023 wurde dafür zunächst ein offenes Interessensbekundungsverfahren für Jugendämter eingeleitet. Es gingen insgesamt 40 Interessensbekundungen ein, von denen 18 Jugendämter ausgewählt wurden an der Pilotphase teilzunehmen. Insbesondere durch eine Begleitforschung, in welcher eine Befragung der Fach- und Leitungskräfte durchgeführt wurde, konnten Chancen und Herausforderungen von Qualitätsentwicklungsverfahren aus Sicht der Jugendämter in das vorliegende Konzept mit einfließen. Zum Ende der Pilotphase wurden dann sämtliche Erfahrungen aus der Erprobung sowie erste sich aus den Fallanalysen ergebende übergreifende Ergebnisse im Rahmen eines Fachtages unter Beteiligung aller Akteure, insbesondere den Jugendämtern, vorgestellt.

Die Ergebnisse der Pilotphase zeigen, dass das vorliegende Konzept von Qualitätsentwicklungsverfahren seitens der teilnehmenden Jugendämter akzeptiert wird und nach deren Rückmeldung als geeignet bewertet wird, um die Qualitätsentwicklung in der jugendamtlichen Kinderschutzpraxis zu befördern. Die im Rahmen der Pilotphase erkannten Anpassungsbedarfe, insbesondere im Bereich der Strukturanalyse sowie bei zeitlichen Abläufen des Verfahrens, werden in die abschließende Konzeption berücksichtigt.

Nach Bewertung des MKJFGFI ist das entwickelte Qualitätsentwicklungsverfahren in der von den Kooperationspartnern angekündigten angepassten Form dauerhaft umsetzbar. Sowohl die Methode der Fall- und Strukturanalysen als auch der jugendamtsbezogene Bericht scheinen geeignet, standardisierte Qualitätsentwicklungsverfahren durchzuführen, die zu einer Vergleichbarkeit und auch Vereinheitlichung der jugendamtlichen Praxis beitragen sowie die Qualitätsentwicklung stärken.

Wesentlichste Erkenntnisse des Abschlussberichtes

Kapitel 1 bis 3: Beschreibung des Projektes

In dem Bericht werden das Projektvorhaben, das Konzept zu den Qualitätsentwicklungsverfahren sowie die Durchführung der Qualitätsentwicklungsverfahren deskriptiv beschrieben.

Kapitel 4: Ergebnisse der Qualitätsentwicklungsverfahren

Kapitel 4 leistet einen übersichtsartigen Blick über die Ergebnisse aller Qualitätsentwicklungsverfahren und enthält eine fachliche Einordnung zum Landeskinderschutzgesetz sowie zu bestehenden Erkenntnissen zur Qualitätsentwicklung.

Der Bericht enthält dabei zu den Ergebnissen aller Verfahren u.a. Hinweise zur

- a) Auswahl der Fälle
- b) Zusammenschau zu Stärken und Entwicklungsthemen im Kinderschutz

zu a)

Auswahl der Fälle:

Es handelt sich eher um herausfordernde Fallkonstellationen, die zugleich aber einen Querschnitt durch Altersgruppen, Gefährdungsformen und familiäre Problemkonstellation abbilden und somit häufig generalisierbar sind.

zu b)

Stärken im Bereich der Prozessqualität:

- Hohes Engagement der Fachkräfte
- Gute Unterstützung durch Leitungskräfte
- Gelungene Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Entwicklungsthemen im Bereich der Prozessqualität:

- Beteiligung von Kindern
- Fallverläufe im Kontext von Familiengeschichte und Lebenssituation besser verstehen können
- Zugang zu und Umgang mit Eltern „im Widerstand“
- Einschätzung einer erheblichen Schädigung

Ergebnisse zur Strukturqualität:

- Belastete Personalsituation
- Heterogene Ausprägung von Strategien der Personalgewinnung und -bindung
- Überwiegend Weiterentwicklungsbedarf bei Dienstanweisungen und Arbeitsmaterialien
- Unzureichendes Angebot sowie Spektrum an Hilfs- und Schutzangeboten
- Kooperationsmängel mit dem Gesundheitsbereich (Zusammenhang von Fallkonstellationen mit psychischen/Suchterkrankungen von Eltern und Mängel im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung))

In der Gesamtschau formulieren die wissenschaftlichen Partner, „dass im Kinderschutz in den Jugendämtern in NRW, die im Projekt QUEKpilot ein Qualitätsentwicklungsverfahren durchlaufen haben, vielfach qualifiziert gearbeitet wird, trotz aller unbestreitbaren Herausforderungen und Hindernisse.

Insgesamt weisen die wissenschaftlichen Partner hinsichtlich der bestehenden Erkenntnisse zur Qualitätsentwicklung darauf hin, dass die öffentlichkeitswirksame Fokussierung auf – unbestreitbare – Schwächen in Fällen problematischer Kinderschutzverläufe zu einer Entmutigung der Kinderschutzpraxis geführt und dieses Arbeitsfeld unattraktiv hat werden lassen. Entwicklungsprozesse ließen sich jedoch in Organisationen nur konstruktiv gestalten, wenn dabei zumindest auch an vorhandene Stärken und Potenziale angeschlossen werden kann.

Die wissenschaftlichen Partner betonen weiter, dass die Befunde zeigen, „dass der Weg, den das Landeskinderschutzgesetz NRW vorgibt, Kinderschutz durch gemeinsame Qualitätsentwicklung auf der Grundlage ausgewiesener wissenschaftlicher Expertise voranzubringen, nicht nur im Prozess, sondern auch in den Ergebnissen anschlussfähig und weiterführend ist.“

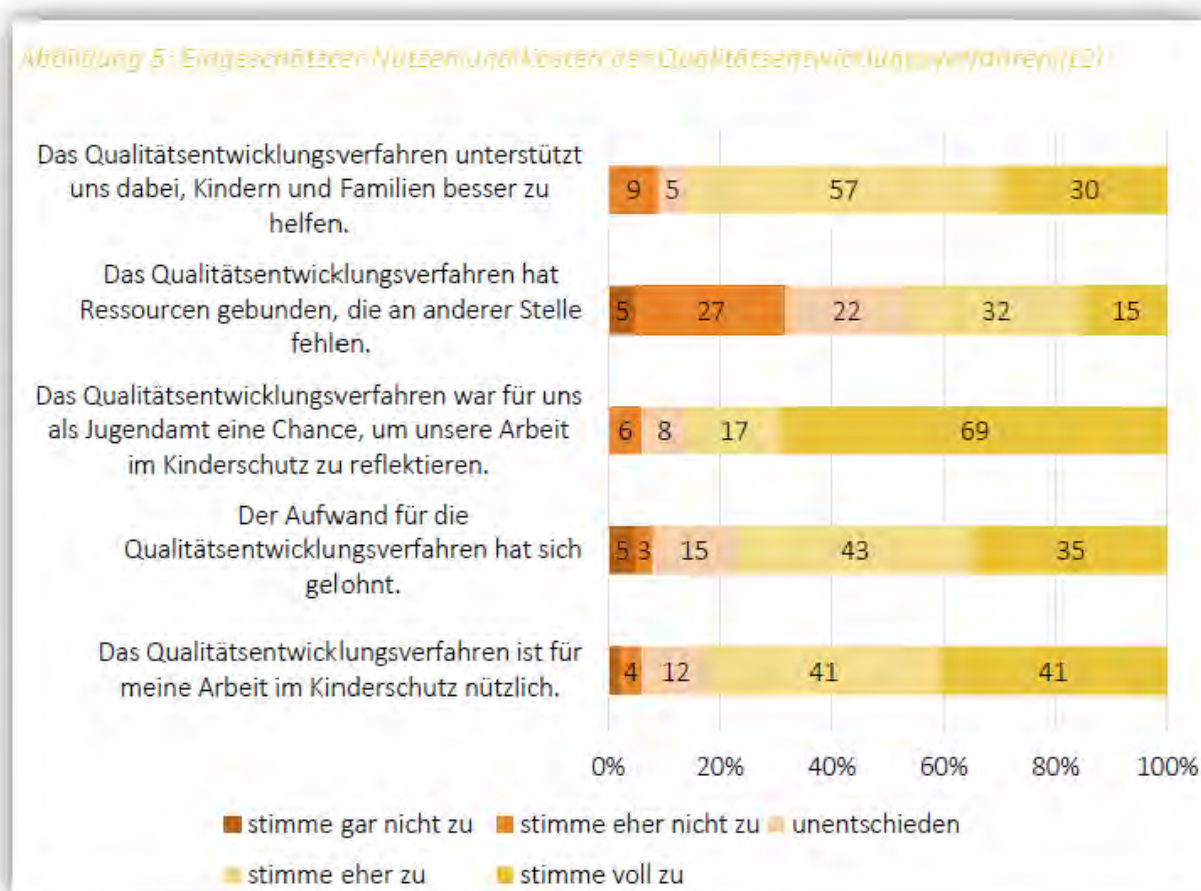
Kapitel 5 bis 8: Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung

In den Kapiteln 5 bis 8 werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Evaluation der Pilotphase dargestellt. Dabei muss konstatiert werden, dass der Rücklauf im Rahmen der Fach- und Leitungskräftebefragung unerwartet niedrig war. Zudem sind noch nicht alle Befragungen abgeschlossen. Dies erfolgt im Rahmen der Zwischenphase. Trotz des geringen Rücklaufs werden die Ergebnisse durch die wissenschaftlichen Partner zwar als vorläufig aber als aussagekräftig gewertet.

Auszugsweise werden im Folgenden Erwartungen von Fach- und Leitungskräften an das Verfahren im Vorfeld des Verfahrens dargestellt:

- Aufdecken von bestehenden Problemen und blinden Flecken
- Konkrete jugendamtsbezogene Verbesserungsvorschläge, mehr Handlungssicherheit
- Einheitliche Handlungsempfehlungen für alle Jugendämter
- Klare, leicht verständliche Handlungsanleitungen und -schemata
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und ihren Kooperationspartnern

Folgendes Schaubild zeigt die Zufriedenheit der Fach- und Leitungskräfte nach Durchlauf des Verfahrens:



95 % der Teilnehmenden würden wieder an einem entsprechenden Qualitätsentwicklungsverfahren teilnehmen.

Im Ergebnis der Evaluation des Verfahrens bedarf es aber Nachsteuerungsbedarf bei der Strukturanalyse sowie bei zeitlichen Aspekten, insbesondere zum jugendamtsbezogenen Bericht (Berichte sind rund 60 Seiten lang und enthalten in der Regel vier Empfehlungen). Bei Letzterem hat sich sehr bewährt, dass dieser zunächst in einer Entwurfsfassung dem Jugendamt vorgelegt wird und dann noch einmal erörtert und

wenn geboten, angepasst wird. Hierbei hat es jedoch eine deutlich zu enge Zeitschiene gegeben, was aber der zeitlich engen Projektumsetzung insgesamt geschuldet war.

Mit dem jugendamtsbezogenen Bericht werden zudem folgende Aspekte verbunden:

- Hohes fachliches Niveau
- Herausforderung der Umsetzung der Empfehlungen (auch in Verbindung mit mangelnder personeller und zeitlicher Ressourcen)
- Unterstützungsbedarf bei Umsetzung der Empfehlungen
- Innerkommunales strategisches Instrument zur Gewinnung von Ressourcen

Es gibt insgesamt zudem einzelne kritische Stimmen, z.B. zur Unmöglichkeit der Umsetzung der Empfehlungen, der Ungeeignetheit des Vorgehens zur Strukturanalyse sowie zur Sachgerechtigkeit des jugendamtsbezogenen Berichts.

Kapitel 9: Empfehlungen der Kooperationspartner

Die Kooperationspartner empfehlen:

1. Beibehaltung des erprobten Verfahrens

Das erprobte Verfahren entspräche den gesetzlichen Regelungen, sei fachlich-inhaltlich ertragreich sowie anspruchsvoll, aber handhabbar. An den erkannten Schwachstellen sollen Nachbesserungen erfolgen.

2. Hoher Anspruch an Qualifizierung der Personen (Leitung und Analyseteams) muss gewährleistet sein

Die Ausgestaltung des Verfahrens erfordere Fachkompetenz im Kinderschutz, d.h. eine gute Kenntnis vom Stand der Fachdiskussion im Kinderschutz, Fachkompetenz bei der wertschätzenden Anleitung von Gruppen, wissenschaftliche Kompetenz in der Kinderschutzforschung, insbesondere zu aktuellen Lösungsansätzen für häufige Probleme, methodische Kompetenz bei der Auswertung von amtlichen und Befragungsdaten zum Kinderschutz, Recherchekompetenz (da teilweise auch ungewöhnliche Fälle ausgesucht wurden), sowie Schreibkompetenz beim Formulieren eines gut begründeten und verständlichen Berichts. Es bedürfe zudem einer qualifizierten und entsprechend dotierten Besetzung von Leitung und stellvertretender Leitung.

3. Berücksichtigung der Aufgaben von Qualitätssicherung, Konzeptentwicklung, vergleichender Auswertung und Transfer bei der Ausgestaltung der Stelle

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben neben der Durchführung von Qualitätsentwicklungsverfahren sei zentral für eine erfolgreiche dauerhafte Umsetzung.